

Anlage 4 zum Netzanschlussvertrag

Technische Anschlussbedingungen Strom und Technische Mindestanforderungen für Netzanschlüsse an das Mittelspannungsnetz der Stadtwerke Löbau GmbH

gültig ab 01.07.2022

Die Stadtwerke Löbau GmbH ist nach § 19 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von Stromerzeugungsanlagen, Elektrizitätsverteilernetzen, Anlagen direkt angeschlossener Kunden sowie Verbindungs- und Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist die Stadtwerke Löbau GmbH nach Maßgabe von § 20 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) berechtigt, für Anschlüsse an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers als Technische Anschlussbedingungen Strom festzulegen.

Die "**Technischen Mindestanforderungen Strom** der Stadtwerke Löbau GmbH" bestehen aus den folgenden Normen und Regeln. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter www.sw-l.de zur Verfügung gestellt.

1. Technische Anschlussbedingungen der Stadtwerke Löbau GmbH für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz
2. Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Löbau GmbH an die Fernsteuerung von Übergabestationen am Mittelspannungsnetz
3. Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Löbau GmbH zum Einsatz von Mittelspannungsschaltanlagen im Mittelspannungsnetz
4. Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Löbau GmbH zur Umsetzung des Wirk- und Blindleistungsmanagements von Erzeugungsanlagen und Speichern bei Anschluss an das Mittel- und Hochspannungsnetz
5. Technische Mindestanforderungen der Stadtwerke Löbau GmbH für den Anschluss von festinstallierten Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge an das Mittelspannungsnetz

Im Netzanschlussvertrag gesonderte, bilateral vereinbarte Anforderungen an den Netzanschluss, die kundenspezifisch erfolgen können, finden zudem Berücksichtigung.